



29. August 2006

Gemeinderat Kirchberg
9533 Kirchberg

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Ifang (Grundstücke 285, 1899, 2204)**
- **Baulinienplan Ifang**

Der Zusatz zum Baulinienplan, wonach Vorbauten nach Art. 33 des Baureglementes von der Baulinie ab dem 1. Obergeschoss ausgenommen sind, wird nicht genehmigt (Begründung: Sicherstellung hinreichender Zugänglichkeit, Aspekt Ökologie, Gewährleistung Gewässerfreiraum).

Die Prüfung ergibt, dass die beiden Erlasse im Übrigen recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

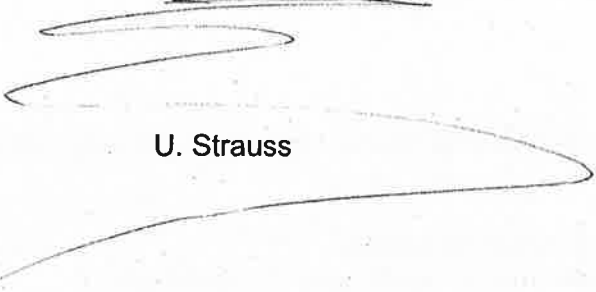
1. Die angeführten Erlasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Nicht genehmigt wird der Zusatz zum Baulinienplan, wonach Vorbauten nach Art. 33 des Baureglementes ab dem 1. Obergeschoss von der Baulinie ausgenommen sind.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 850.-- (Teilzonenplan Fr. 400.--; Baulinienplan Fr. 450.--).

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung